



öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
Ergänzung zum Förderkatalog 2018 gemäß § 12 ÖPNVG NRW (Rolltreppen und Aufzüge)			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	Z/IX/2017/0380	08.11.2017	11

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	04.12.2017	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	07.12.2017	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	13.12.2017	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen empfehlen dem Verwaltungsrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat beschließt die Ergänzung des Förderkataloges 2018 gemäß § 12 ÖPNVG NRW um die angemeldeten Fahrtreppen und Aufzüge gemäß Anlage zur Drucksache Nr. Z/IX/2017/0380.

Begründung/Sachstandsbericht:

In den Jahren 2011 und 2015 / 2016 wurden von der VRR AöR in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen und den Städten bereits zwei Modernisierungsprogramme mit Funktionsverbesserung für Fahrtreppen und Aufzüge aufgestellt. Die Fahrtreppen und Aufzüge sind

nach deren Austausch in der Lage, ihren Betriebszustand ins Internet weiterzugeben. Mobilitätseingeschränkte Fahrgäste können sich somit vor Fahrtantritt über mögliche Störungen informieren und gegebenenfalls Alternativrouten planen.

Im letzten Sitzungsblock hat die Verwaltung der VRR AöR über die Planung informiert, ein weiteres Modernisierungsprogramm für Fahrtreppen und Aufzüge aus Mitteln der Investitionspauschale gemäß § 12 ÖPNVG NRW analog der beiden bereits in Vorjahren durchgeführten Programme aufzulegen. Nach Abfrage bei den Verkehrsunternehmen und Kommunen hinsichtlich des Modernisierungsbedarfes für Fahrtreppen- und Aufzugsanlagen konnte folgender Förderumfang festgestellt werden:

- Förderumfang: 13 Fahrtreppen, 12 Aufzugsanlagen
- Gesamtkosten: 10,754 Mio. €
- zuwendungsfähige Kosten: 10,664 Mio. €
- Zuwendungen: 9,060 Mio. €

Dieser Förderumfang soll im Rahmen einer Ergänzung des bereits beschlossenen Förderkataloges 2018 gemäß § 12 ÖPNVG NRW mit aufgenommen werden.

Regulär sollen die Fahrtreppen im aktuell vorgesehenen Modernisierungsprogramm mit einem Fördersatz von 90% – bezogen auf die zuwendungsfähigen Investitionskosten – bezuschusst werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Zweckbindung der auszutauschenden Fahrtreppen aus bereits früheren Förderungen abgelaufen ist. In den Fällen, in denen die auszutauschenden Fahrtreppen noch eine Zweckbindungsdauer von bis zu 5 Jahren haben, wird der Fördersatz auf 75% reduziert, sofern das Verkehrsministerium des Landes NRW für diese Handhabung eine Ausnahmegenehmigung erteilt. Fahrtreppen mit einer noch längeren Zweckbindungsdauer werden beim aktuellen Programm nicht berücksichtigt. Diese Abgrenzungsregelung wurde bereits bei der Aufstellung der vorherigen Modernisierungsprogramme im Jahr 2011 und 2015 / 2016 angewandt und hat sich bewährt.

Eine tabellarische Auflistung der angemeldeten Fahrtreppen und Aufzüge zur Ergänzung des Förderkataloges 2018 gemäß § 12 ÖPNVG NRW ist in der Anlage zur dieser Drucksache enthalten.

Anlage